

Beratungsstelle
Frauen + Nottelefon



Jahresbericht 2020

3	Vorwort
	Gabriela Gadola
4	Bericht aus dem Vorstand
	Dorothea Egli Pellaton
6	Es gab auch schöne Momente ...
	Karin Moos und AG Öffentlichkeitsarbeit
8	30 Jahre feministische Professionalität und (Wohlfahrtsstaats-)Politik
	Lea Hollenstein
	Zahlen
17	Jahresrechnung
19	Statistik
21	Verdankungen
	Diverses
22	So können Sie uns unterstützen
23	Team
23	Impressum
24	Kontakt

Vorwort

Gabriela Gadola

Das Jahr 2020 war unser Jubiläumsjahr – 30 Jahre Beratungsstelle Frauen-Nottelefon. Auch sonst zeigte sich 2020 als ein ganz besonderes Jahr. Die weltweite Covid-19-Pandemie brachte auch für unsere Beratungsstelle, die Klientinnen*arbeit sowie für unser Jubiläumsjahr immer wieder Veränderungen mit sich.

Aufmerksame Flexibilität war gefragt.

Über die Gestaltung unseres Jubiläums unter diesen speziellen Vorzeichen lesen Sie in diesem Bericht.

Auch unser Arbeitsalltag veränderte sich unter der Pandemie. So haben wir vom 18. März bis Mitte Mai 2020 fast ausnahmslos im Homeoffice gearbeitet. Die Beratungsstelle musste jedoch werktags personell besetzt sein, denn die Opferberatungsstellen gehören zur Grundversorgung. Eine Mitarbeiterin war jeweils vor Ort. Beratungen führten wir in dieser Zeit möglichst telefonisch durch. Wir erarbeiteten ein ausführliches Schutzkonzept, das laufend angepasst wurde.

Ab Mitte Mai 2020 begannen wir wieder hauptsächlich vor Ort zu beraten, mit striktem Schutzkonzept. Es zeigte sich, dass speziell bei traumatisierten Klientinnen* die persönliche Beratung vor Ort für den Vertrauensaufbau und für ihre Stabilisierung effektiver ist. Mit Telefonberatung kann dies nur annähernd erreicht werden – vor allem wenn es sich um eine erste Beratung handelt.

Festgestellt haben wir, dass die häusliche Gewalt während des Shutdowns nicht wie erwartet zugenommen hat. Wir bekamen diesbezüglich viele Anfragen von Medienschaffenden. Aber weder bei der Polizei noch bei uns gab es mehr Meldungen.

In den Beratungen wurden nebst den Themen zur Gewaltbetroffenheit vermehrt Ängste im Zusammenhang mit dem Virus, Arbeitslosigkeit, Existenzängste, Einsamkeit sowie fehlende Tagesstruktur angesprochen.

Nach dem Shutdown stellten wir eine Zunahme von Anfragen fest. Es meldeten sich vermehrt auch Menschen bei uns, die psychisch stark belastet waren. Die Verunsicherung war bei vielen Ratsuchenden sehr spürbar.

Vernetzungsgremien fanden mehrheitlich digital statt. Die von uns erbrachte oder vorgesehene Bildungsarbeit fand teilweise online statt oder wurde abgesagt.

Wenn es auch unumgänglich ist, die Pandemie zu erwähnen, so soll dieses Heft doch unserem Jubiläumsjahr gewidmet sein. Lesen Sie dazu den Beitrag zu unseren Öffentlichkeitsaktionen und beachten Sie die ansprechenden Fotos von den Anlässen. Danke herzlich an alle Fotograf*innen und Fotografen und an die Kolleginnen des Ressorts Öffentlichkeitsarbeit, Doris Binda, Karin Moos und Kristin Murpf für die ausgezeichnete Organisation und für ihre Ausdauer.

In unserem Gastbeitrag geht die Soziologin Lea Hollenstein den Fragen nach, „welchen Beitrag zu einer geschlechtergerechten Umgestaltung des wohlfahrtsstaatlichen Systems die Beratungsstelle Frauen-Nottelefon als Akteurin der Neuen Frauenbewegung geleistet hat“. Sie zeigt auf, „was sich für gewaltbetroffene Frauen durch diesen Beitrag konkret verändert hat“. Ganz herzlichen Dank an Lea Hollenstein für den interessanten Beitrag.

In den letzten 30 Jahren haben wir durch unsere Arbeit und das Engagement viel erreicht. Doch auf diesen Erfolgen wollen und dürfen wir nicht ausruhen. Neue Möglichkeiten und Herausforderungen werden auch zukünftig immer wieder auf uns zu kommen. So traten z. B. bereits per 1. Juli 2020 Gesetzesänderungen in Kraft (Bundesgesetz, Gewaltschutz). Wir engagieren uns aktuell für die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Revision des Sexualstrafrechts, um nur zwei Beispiele zu nennen. Das bedeutet, unser Wirkungsfeld wird auch in Zukunft äusserst vielfältig bleiben, und unser Engagement wird weiterhin lohnenswert und gefragt sein.



Bericht aus dem Vorstand

Dorothea Egli Pellaton

Das Jubiläumsjahr 2020 hat in der Beratungsstelle Frauen-Nottelefon mit der Stellenaufstockung um 60 Prozent begonnen, wie wir im letzten Jahresbericht bereits angekündigt hatten. Dies ist eine Bestätigung, dass die Wichtigkeit unserer Arbeit im politischen Umfeld wahrgenommen wird, nicht zuletzt auf dem Hintergrund der Umsetzung der Istanbul-Konvention, die 2018 in Kraft getreten ist. Nachdem in den ersten Monaten des Berichtsjahres einzelne Beraterinnen ihr Pensum leicht erhöhten, wird diese neue Stelle seit Mai von Salome Gloor eingenommen, die das Frauen-Nottelefon von Vertretungen her bereits gut kannte. Salome hat sich gut eingearbeitet und mit der Ressortarbeit auch engagierte Leitungsaufgaben übernommen.

Glücklicherweise konnten wir ein zusätzliches Beratungszimmer auf der gleichen Etage zu einem bescheidenen Aufpreis der Mietkosten dazumieten, sodass die Beratungen im vergrösserten Team reibungslos ablaufen können.

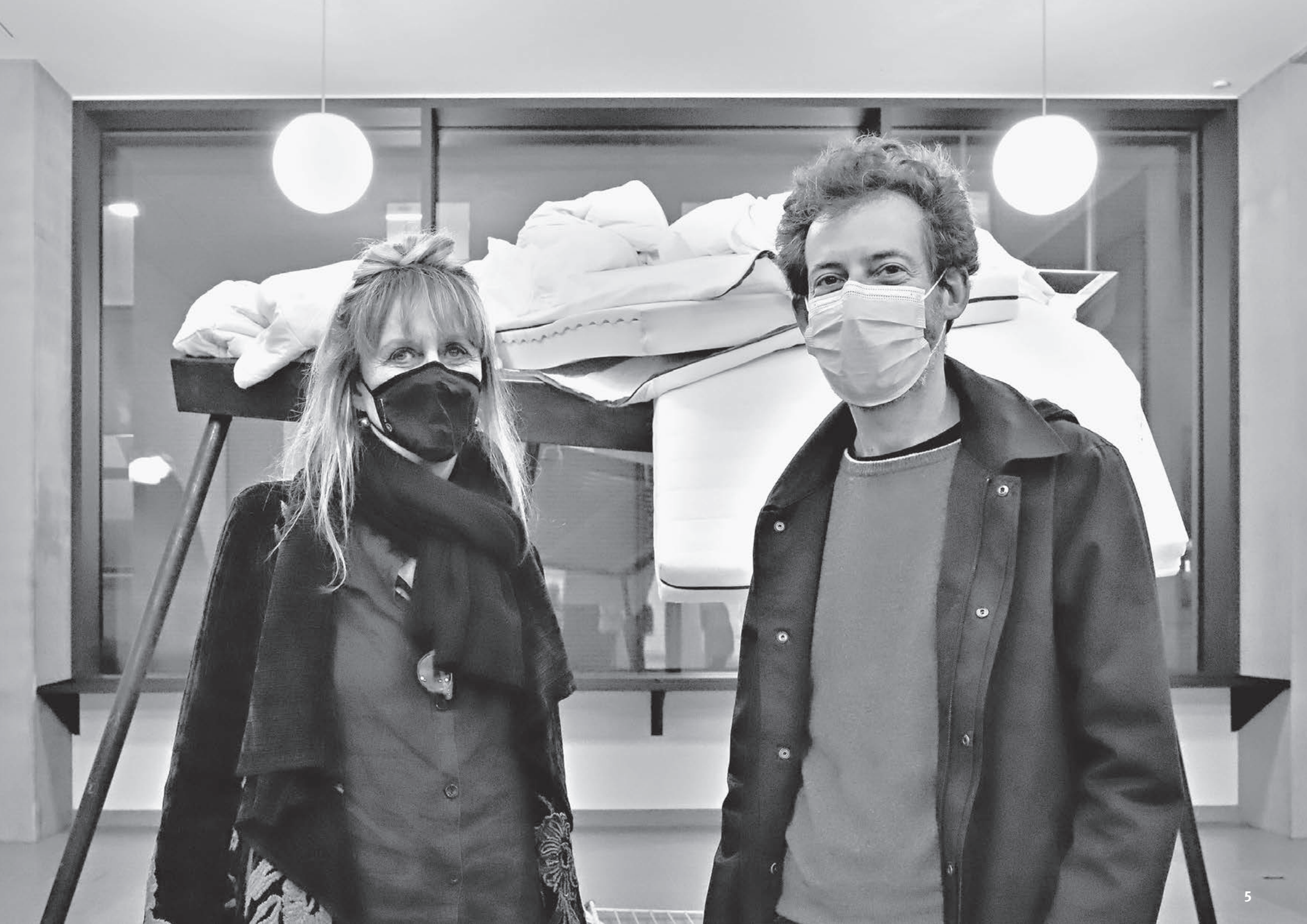
Auf Ende November hat Kristin Murpf ihre Arbeit an der Beratungsstelle Frauen-Nottelefon beendet, da sie im Rahmen ihrer psychotherapeutischen Ausbildung eine Arbeitsstelle mit therapeutischem Auftrag braucht, was im Leistungsauftrag der Opferhilfe nicht vorgesehen ist. Kristin wird uns fehlen mit ihrer lebhaften, ehrlichen und fantasievollen Art! Die Stelle von Kristin wurde vorläufig nicht neu besetzt; das Team hat sich entschieden, die Stellenprozente als Versuchsphase bis nächsten Sommer unter sich zu verteilen.

Mit der Stellenaufstockung werden gemäss Leistungsauftrag von der Kantonalen Opferhilfestelle mehr produktive Stunden vergütet; trotzdem überstieg auch 2020 die geleistete Anzahl an produktiven Stunden die vertraglich festgelegten bei weitem, nämlich um 487 Stunden. Das

widerspiegelt einerseits die höheren Zahlen von Klientinnen und von Meldungen aufgrund des Gewaltschutzgesetzes. Andererseits sind die Beraterinnen auch in der Lage, zeitintensivere Begleitungen durchzuführen, wie sie im Beratungsauftrag vorgesehen sind.

Auch die Vorstandsarbeit wurde durch die Coronapandemie verändert. Nachdem wir die ersten beiden Vorstandssitzungen noch in gewohntem Rahmen und mit anschliessendem Apéro gesellig durchführen konnten, hielten wir die Vorstandssitzung im April virtuell ab. Die weiteren Sitzungen fanden wieder in der Beratungsstelle statt, allerdings mit Masken, mit der Möglichkeit der virtuellen Teilnahme je nach individueller Situation. Ein Termin musste ganz gestrichen werden, da die geplante Führung im Kriminalmuseum coronabedingt nicht stattfinden konnte. Die ursprünglich im Mai geplante Jahresversammlung musste auf November verschoben werden, und glücklicherweise konnte unter Einhalten der Schutzmassnahmen sogar das Theater von Zarina Tadjibaeva im Anschluss an die Jahresversammlung stattfinden – ein Highlight! Wenigstens die Team- und Vorstandsretraite konnten wir normal abhalten, die Sitzungen in einem grosszügigen Raum und die Pausen bei sommerlich schönem Wetter draussen am See in Steckborn. Im Hinblick auf alle Einschränkungen sind diese Momente des unbeschwerten Zusammenseins unheimlich wichtig.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle bedanken, dass sie mit allen pandemiebedingten Erschwernissen sich voll für die Klientinnen* einsetzen, auch wenn die Ressourcen des persönlichen Kontakts und der Nähe zueinander spärlicher sind. Und ich freue mich auf den Tag, an dem die Pandemie Vergangenheit sein wird und wir das Jubiläum nachfeiern werden.



Es gab auch schöne Momente ...

Karin Moos und AG Öffentlichkeitsarbeit

Wollen wir wirklich nochmals auf das Coronajahr 2020 zurückblicken, in dem wir unser 30-jähriges Bestehen feierten? Ja, unbedingt!

Was wir seit März 2020 erlebt haben: den ersten Lockdown, der für viele ökonomische Unsicherheiten brachte, beengte Wohnverhältnisse plus Homeschooling, Sorge um die Gesundheit – alles verdichtet in dem Ort, wo erwiesenermassen die meiste Gewalt stattfindet, nämlich in den eigenen vier Wänden. Die Situation hat Unsicherheiten und Ängste bei uns, insbesondere aber bei den von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen – unseren Klientinnen – geschürt. Es lässt sich nicht beschönigen, Corona ist eine Zusatzbelastung für die von Gewalt betroffenen Frauen und ebenso für unsere Beratungsstelle, die zusätzlich die neuen Anforderungen wegen Covid-19 erfüllen muss.

Dank unserem starken Team, unserer Präsenz und Erreichbarkeit auch während des Lockdowns, unserem Krisenmanagement, einer grossen Portion Flexibilität und Humor leisteten wir hervorragende Arbeit. Sogar unsere Jubiläumsaktionen konnten wir auf diese Ausnahmesituation angepasst oder in neuer Form durchführen.

Darum wollen wir festhalten: Es gab viele positive und schöne Momente, Erlebnisse und Begegnungen im Jubiläumsjahr der Beratungsstelle Frauen-Nottelefon Winterthur.

Optisch setzten wir Anfang des Jahres ein Zeichen mit speziell angefertigten Schreibkarten, die vom Illustrator Ruedi Widmer gezeichnet wurden. Unser visueller Auftritt wurde mit einem Jubiläumslogo ergänzt. Schreibpapier, Website, Flyer und sogar eigene Briefmarken erhielten goldene „Bubbles“, entworfen von unserer Grafikerin Sandra di Salvo. Diese vermittelten Leichtigkeit, was trotz der Schwere der Thematik, mit der wir uns befassen, immer wieder – oder erst recht – wichtig ist und die wir im vergangenen Jahr wohl ganz besonders gebrauchen konnten.

Am Sonntag, 8. März 2020, dem internationalen Frauentag, konnten wir die anschauliche und spielerische Form des Frauenstadtrundgangs mit 30 eingeladenen Frauen begehen. „Vitodura“, die Schutzpatronin der Stadt Winterthur, führte uns in einer Zeitreise zurück in die Geschichte der Frauen.

Das ausverkaufte Konzert von Black Sea Dahu wurde vom April auf den 26. August 2020 verschoben. Statt einer rauschenden Party mit Bar, Konzert und allem, was dazugehört, wurde es ein spezieller, intimer Abend mit instrumentalen Songs der Band Black Sea Dahu und einigen Liedern des Singer-Songwriters Long Tall Jefferson. Wunderschön!

Das Werk „HOME“, eine Installation der Künstlerin Franziska Greber, wurde im November 2020 im Superblock der Stadt Winterthur gezeigt. Die Ausstellung wurde im Rahmen des 30-jährigen Bestehens des Frauen-Nottelefon konzipiert. „HOME – wenn das Zuhause aus dem Gleichgewicht gerät“ ist eine Installation mit einem riesigen Stahlbett in Schiefelage und chaotischem Innenleben. Die Vernissage war wegen Covid-19 und dem Schutzkonzept klein, aber fein.

Auch unsere Jahresversammlung musste verschoben werden und konnte am 25. November 2020 im Figurentheater Winterthur durchgeführt werden. Das anschliessende Theaterstück „Verschtehsch? 1000 und 1 Fall einer Übersetzerin“ von Zarina Tadjibaeva begeisterte alle Anwesenden. Mit ihren scharfsinnigen Beobachtungen und humorvollen Parodien setzte Zarina den würdigen Kulturschlusspunkt unseres Jubiläumsjahres.

Wir möchten uns bei allen Künstler*innen, Organisationspartner*innen und Spender*innen herzlich bedanken! Mit dieser grossen ideellen und finanziellen Unterstützung war es möglich, trotz Pandemie unser Jubiläum zu feiern.

Seit der Gründung des Vereins Frauen-Nottelefon vor gut 30 Jahren hat sich vieles verändert, auch zugunsten von gewaltbetroffenen Frauen. Was leider nicht bedeutet, dass nun alles in Ordnung ist. Wir werden uns weiterhin mit grossem Fachwissen und Engagement für unsere Klientinnen* einsetzen, sei es in der Fallarbeit, in politischen Diskussionen oder in gesellschaftlichen Fragen.



Lea Hollenstein

«Wandel bewirken: Die Neue Frauenbewegung als Akteurin im Transformationsprozess wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterregime» titelt der Aufsatz von Dackweiler von 2010. Die feministische Wohlfahrtsstaatsforscherin würdigt darin den Beitrag der Neuen Frauenbewegung für ein «Recht auf ein gewaltfreies Leben im sozialen Nahraum»:

«Das politische Sichtbarmachen der vielfältigen Formen, des Ausmasses, der Ubiquität¹ sowie der Aufbau und die Professionalisierung eines weit gefächerten Netzes feministischer Selbsthilfeprojekte für gewaltbetroffene Frauen (gehören) ebenso zu den anerkannten Erfolgen der Frauenbewegung wie die Durchsetzung der von ihr vorgenommenen Re-Definition von Miss-handlungen und sexueller Gewalt als soziales Problem (...), von dem sich (Wohlfahrts-)Staat und Gesellschaft nicht mehr abwenden können».²

Im vorliegenden Aufsatz beschäftigt mich dieselbe Frage: Welchen Beitrag zur Umgestaltung des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements hat die Beratungsstelle Frauen-Nottelefon (NT) als Akteurin der Neuen Frauenbewegung geleistet? Und: Was hat sich durch diesen Beitrag für gewaltbetroffene Frauen konkret verändert?

Ich richte die Aufmerksamkeit dabei auf die vom NT entwickelte Professionalität, die in meinen Augen als Sozialarbeitstheoretikerin/-forscherin ein grosses Potenzial, ja, Vorbildcharakter für eine professionelle Soziale Arbeit hat, die sich auch angesichts der neoliberalen Angriffe auf den Wohlfahrtsstaat behaupten kann. Sie lässt sich, um mit Müller³ zu sprechen, als «Gesamtkunstwerk» fassen, das einer inhaltlich-sachlichen und einer politischen Dimension professionellen Handelns verpflichtet ist. Ich werde mich dabei auf professionalitäts- und sozialarbeits-theoretisches Fachwissen, meine Dissertation und das Forschungsprojekt «Möglichkeiten und Grenzen professionellen Handelns in Opferhilfeberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen» (LARA-Studie) beziehen.⁴ Dieses wurde in Kooperation mit der Praxis (u.a. NT) durchgeführt und vom Schweizerischen Nationalfonds gefördert.

Einzelfall- und wissensbasiert

Abbott definiert professionalisierte Berufe als «exklusive berufliche Gruppen, die abstraktes Wissen auf Einzelfälle anwenden»⁵. Dies erfordert drei Tätigkeiten: die Diagnose, die Behandlung und als Zwischenschritt das professionelle Schlussfolgern, wie das diagnostizierte Problem mit den verfügbaren Behandlungsoptionen gelöst werden kann. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Probleme, die von professionalisierten Berufen bearbeitet werden, muss dieses Schlussfolgern einzelfallbezogen erfolgen.⁶ Professionelles Handeln ist also nicht standardisierbar und kann ausschliesslich von qualifizierten Professionellen erbracht werden.

Abbott beschreibt zentrale Professionalitätskriterien, die im Fachdiskurs unbestritten sind: den Wissensbezug, eine adäquate Ausbildung, der Einzelfallbezug und die Nichtstandardisierbarkeit. Bereits im ersten Jahresbericht des NT (1990: 2) bilden sich diese Kriterien ab: Angestellt wurden ausschliesslich Beraterinnen* mit psychosozialer Ausbildung, Erfahrung im «Sozialwesen» sowie einem «Fundament an Selbst- und Beratungserfahrung». Als selbstverständlich galt, dass Professionalität zielgruppenspezifisches Fachwissen erfordert:

«Gestützt auf die uns bekannte Fachliteratur zum Thema und auf die Erfahrungen des Frauennottelefons Zürich haben wir gemeinsam einen «roten Faden» zur Krisenintervention ausgearbeitet.»

Auch die LARA-Studie zeigte, dass es zum professionellen Selbstverständnis des NT gehört, die eigene Fachlichkeit stetig über Weiterbildung, Tagungen sowie das Studium von Fachliteratur und Forschungsergebnissen zu vertiefen. Dies bildet sich auch in den Jahresberichten ab, die schon früh zu einem systematischen Ort der Sensibilisierungsarbeit wurden. Auffallend ist zudem der – andernorts in der Sozialen Arbeit keineswegs selbstverständliche – Bezug auf wissenschaftliches Wissen.

Auch wenn das angeeignete Fachwissen fallübergreifend Beratungskonzepten sowie Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit zugrunde gelegt wird, konnten wir im NT eine Form professionellen Handelns beobachten, die einfallorientiert erfolgt und der Nichtstandardisierbarkeit Rechnung trägt.

Reflexiv und partizipativ

Doch wie geht das, im spezifischen Einzelfall wissensbasiert zu arbeiten? Der Blick in den Fachdiskurs zeigt: Das Modell eines einfachen Wissenstransfers von der Wissenschaft in die Praxis ist überholt. Es erzeugt erstens Machtverhältnisse a) zwischen Wissenschaft und Praxis, b) zwischen wissenschaftlich informierten Professionellen und Klient*innen. Zweitens verkennt es das Potenzial und die Eigenlogik von handlungspraktischem Wissen, das sich aus konkretem Werte-, Methoden-, Erfahrungs- und Kontextwissen speist. Vertreter*innen der «Reflexiven Professionalität»⁷ erachten daher eine ständige situationsangemessene Relationierung (Verschränkung) von wissenschaftlichem, handlungspraktischem und fallspezifischem Wissen als zentrales Professionalitätskriterium. Zudem unterstreichen sie – einer demokratischen Logik folgend – die Relevanz der Partizipation der Klient*innen an der Herstellung von Problemlösungen und der Rückbindung der professionellen Praxis a) an Wissen, Rechte und Interessen der Klient*innen, b) an die gesellschaftlichen Prozesse, auf die sich diese Praxis bezieht. Parteilichkeit wird daher als ebenso unverzichtbar angesehen wie eine systematische professionelle Selbstreflexion. Dies auch deshalb, weil professionelles Handeln aufgrund des Handlungsdrucks meist erst im Nachhinein begründet werden kann.





Die feministische Professionalität, die im NT gelebt wird, kennzeichnet sich durch die hohe Bedeutung, die sie der Selbstbestimmung, Ressourcenorientierung und Parteilichkeit einräumt. Die Wiederherstellung von Handlungsfähigkeit und einer autonomen Lebenspraxis wird – gerade angesichts der erlebten Ohnmacht gewaltbetroffener Frauen – als zentral erachtet. Zudem konnte in der Beobachtung der Fallarbeit eine ständige Verknüpfung unterschiedlicher Arten von Wissen festgestellt werden (v. a. rechtliches Wissen, Wissen zu Gewalt und Trauma, sozialstrukturelles Wissen, methodisches Wissen, Kontextwissen). Darüber hinaus ist der hohe Stellenwert der Selbstreflexivität zu erwähnen. Bereits im ersten Jahresbericht werden Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr sorgfältig reflektiert. Die Betriebsstatistik, die Inter-/Supervision, der interorganisationale Fachaustausch und die Reitaire werden schon zu Beginn zu wichtigen Instrumenten für Selbstreflexion, Fach- und Organisationsentwicklung. Aus professionstheoretischer Sicht ist zudem die hohe Relevanz der Verschränkung von Politik, Beratungs- und Bildungsarbeit für die eigene Qualitätsentwicklung und die Professionalisierung des Arbeitsfeldes zu nennen: Die Fachstellenarbeit erfordert eine konstante systematische Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand des Fachwissens. Dieses wird in der Fallarbeit erprobt und in Inter-/Supervision reflektiert, um von da aus – angereichert mit bewährtem handlungspraktischem Know-how – wieder in Fall- und Fachstellenarbeit sowie politisches Handeln zurückzufließen. Anders als in anderen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (z. B. Psychiatrie, Bewährungshilfe) konnte im NT ein hohes professionelles Selbstverständnis und eine wachsende Anerkennung der Fachexpertise des NT im interinstitutionellen Umfeld festgestellt werden. Die Vermutung liegt nahe, dass politisches Handeln und Fachstellenarbeit dazu beitragen.

Netzwerkorientiert, interprofessionell und -organisational

Unsere Forschung zu Fall- und Beratungsverläufen in den Feldern Psychiatrie, Straf-/Massnahmenvollzug, Gewalt im Geschlechterverhältnis zeigt: Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit erfordert aufgrund der biopsychosozialen Komplexität der Problemlagen eine gelingende interprofessionelle/-organisationale Kooperation. In der Theorie der Sozialen Arbeit «Integration und Lebensführung»⁸ verwenden wir dafür den Begriff «integrierter Prozessbogen». Während die Bezeichnung «integriert» mit dem Anspruch verbunden ist, dass die von unterschiedlichen Berufen und Organisationen erbrachten Leistungen nicht einfach additiv erbracht, sondern auf die Falldynamik und aufeinander abgestimmt sind, lenkt der Begriff des «Prozessbogens» die Aufmerksamkeit auf die Relevanz der Kontinuität professioneller Unterstützungsarbeit. Obrecht⁹ nennt zwei Voraussetzungen für die dazu notwendige Verständigung: 1) Professionsübergreifende, dem Gegenstand angemessen geteilte Denk- und Handlungsmodelle, 2) die Anerkennung eines gleichwertigen Status der involvierten professionellen Perspektiven und Akteur*innen.

Die zwei folgenden Zitate zeigen, dass interprofessionelle/-organisationale Kooperation im NT als Voraussetzung für nachhaltige Problemlösungen angesehen wird:

«Ohne engagierte, gynäkologisch tätige Ärztinnen und ebenso ohne feministisch bewusste, fachkompetente (...) Psychotherapeutinnen steht unser Angebot für ratsuchende Frauen bloss auf einem Bein.» (Jahresbericht 1990: 3)

«Das Wissen darum, dass wir diese Arbeit nicht allein machen können, dass wir angewiesen sind auf die Zusammenarbeit mit den anderen, ist bei uns auch ganz, ganz wichtig.» (Beraterin)

Die im ersten Jahresbericht erwähnten Kriterien für die Personalselektion (psychosoziale Ausbildung, Erfahrung im Sozialwesen) sowie die im ersten Zitat genannten Berufsgruppen (Ärztinnen, Psychotherapeutinnen) verweisen auf ein biopsychosoziales Verständnis des Gegenstandes. In der LARA-Studie finden sich viele Hinweise darauf, dass das NT im Aufbau von Kooperationen eine «integrative» Strategie verfolgt, welche die Institutionalisierung der Kooperation auf fallübergeordneter, struktureller Ebene auf der Basis eines geteilten Problemverständnisses als Voraussetzung einer gelingenden Kooperation in der Einzelfallarbeit sieht. Dies erforderte unterschiedliche Strategien:

Zu nennen ist zunächst die Kooperation mit Expertinnen anderer Professionen (vor allem Medizin, Psychologie, Recht), welche die feministische Perspektive auf sexuelle und häusliche Gewalt teilen. Über eine sorgfältige Auswahl sowie regelmässige Informations- und Austauschreffen wird sichergestellt, dass man sich auf ein geteiltes transprofessionell-feministisches Denk- und Handlungsmodell beziehen kann.

Um einiges anspruchsvoller und aufwendiger gestaltet(e) sich – aufgrund der meist diametral entgegengesetzter Perspektiven und Organisationsstrukturen – der Aufbau einer gelingenden interinstitutionellen Kooperation mit staatlichen Instanzen (v. a. Polizei, Rechtsvertreter*innen). Doch auch hier gelang der Swift von einer Kampf- zu einer Kooperationsdynamik weitgehend:

«Was sich verändert hat, ist, dass wir jetzt nicht mehr allein auf weiter Flur stehen, quasi als rotes Tuch für viele Institutionen, das Sachen anspricht, die niemand hören will, sondern wir sind eingebettet in ein Netz. Wir ziehen am gleichen Strick.» (Beraterin)

«Unser Kontakt zu den Beratungsstellen allgemein hat sich enorm gebessert. [...] Man ist irgendwie einfach ein grosses Team, eine grosse Organisation. Jeder braucht den anderen, und jeder kann den anderen anrufen. [...] Ich denke, wenn all das nicht passiert wäre, da von diesen Frauenbewegungen her, dann, ich weiss nicht, wo wir heute wären.» (Polizist)

Wichtig dafür waren der hartnäckige politische Kampf um Anerkennung der eigenen Deutungshoheit und Forderungen, die rechtlich-institutionellen Erfolge, die Legitimation über staatliche Beratungsaufträge, die unermüdliche Sensibilisierungs- und Kooperationsarbeit, die Interventionsstellen und Kooperationsgefäße, die ab der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre im Kontext der Kampagnen gegen häusliche Gewalt entstanden sind.

Ungleichheitssensibel, gesellschafts- und professionspolitisch

«Vergewaltigung ist nicht das Problem einzelner Frauen, sondern Ausdruck der herrschenden Geschlechterpolitik. [...] Mittels Öffentlichkeitsarbeit wollen wir das Thema Vergewaltigung enttabuisieren und für eine Verbesserung des rechtlichen Schutzes und der Stellung von vergewaltigten Frauen eintreten.» (Jahresbericht 1990: Titelblatt)

Politisches professionelles Handeln nimmt in vielen Sozialarbeitstheorien¹⁰ einen wichtigen Stellenwert ein. Begründet wird dies einerseits mit dem Interventionsbereich der Sozialen Arbeit an der Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft. Ohne politische Einmischung keine Veränderung der problemverursachenden Ungleichheitsverhältnisse. Andererseits wird argumentiert, dass sich Soziale Arbeit mit Blick auf die Rechte und Bedürfnisse ihrer Klientel in die Gestaltung des Wohlfahrtssystems einmischen muss.

Auch aus professionstheoretischer Perspektive lässt sich mit Abbott¹¹ argumentieren, dass professionelles Handeln eine fachlich-inhaltliche und eine politische Dimension hat. Seine Studien zeigen, dass die interprofessionelle Arbeitsteilung als interdependentes System betrachtet werden muss, das durch einen ständigen Kampf um gesellschaftliche Anerkennung professioneller Kompetenz, Deutungshoheit und Zuständigkeit geprägt ist. Dieser Kampf findet in drei (politischen) Arenen statt: In der Öffentlichkeit, im Politik-/Rechtssystem und am Arbeitsplatz. Wissenschaftliches und handlungspraktisches Wissen sind aus der von Abbott vertretenen machttheoretischen Perspektive vor allem eine Ressource im Kampf um gesellschaftliche Anerkennung und damit verknüpften Privilegien (v. a. Status, Legitimation, Ressourcen).

Es ist heute unbestritten, dass die Neue Frauenbewegung, und als Teil davon das NT, eine beeindruckende Erfolgsgeschichte geschrieben hat. Im Zuge des dazu notwendigen Kampfes ist es dem NT in Kooperation mit anderen frauenpolitischen Akteurinnen gelungen, seine Ansprüche auf Deutungshoheit und Zuständigkeit in Öffentlichkeit, Politik/Recht und am Arbeitsplatz (v. a. interinstitutionelles Umfeld) durchzusetzen. Die Sichtbarkeit, Legitimation und das Fallvolumen nahmen rasant zu und rückte den gesellschaftspolitischen Kampf gegenüber der Beratungsarbeit und professionspolitischen Aktivitäten zum Aufbau einer zielgruppenadäquaten interinstitutionellen Kooperation in den Hintergrund:

«Ich glaube, dass sich im Moment das Denken und Handeln, auch das Politische, auf das Kerngeschäft der Beratung konzentriert. (...) Es wird nicht mehr über das Patriarchat diskutiert, (...) sondern wir schauen jetzt, was brauchen wir in unserer Institution, um den Frauen schnell die bestmögliche Unterstützung geben zu können.» (Beraterin)

Politisches Handeln setzt ein fest verankertes professionelles Selbstverständnis voraus und als Grundlage dazu eine gefestigte professionelle Wissensbasis. Es erfordert aber auch spezifisches Fachwissen und Know-how. Die erzielten Erfolge zeigen, dass Organisationen, die aus der Frauenbewegung hervorgingen, so auch das NT, darüber verfügen. Dazu gehört auch ihre ausgesprochen hohe Ungleichheits- und Differenzsensibilität.

Agil, kollegial, selbstorganisiert

Lange Zeit dominierte in der Professionstheorie die These eines grundsätzlichen Konfliktes zwischen professioneller und organisationaler Logik. Soziale Arbeit sei nicht professionalisierbar, weil sie in Organisationen angesiedelt sei, die auf Standardisierung nach formalrationalen Regeln setzen. Der Einzelfallbezug sei daher nicht gewährleistet.¹² Dem wird aus einer an Abbott¹³ anschließenden machttheoretischen Perspektive widersprochen:¹⁴ Der Konfliktthese liege ein verkürztes, bürokratisches Organisationsverständnis zugrunde, das a) die real vorfindbare Vielfalt der Organisationsgestaltung ausblende, b) unberücksichtigt lasse, dass Organisationen stets als das vorläufige Ergebnis von Aushandlungskämpfen in konkreten historisch-spezifischen Kontexten betrachtet werden müssten. Professionelles politisches Handeln kann daher auch im Hinblick auf die Durchsetzung professionalitätsunterstützender organisationaler Rahmenbedingungen wichtig sein.

In der Organisationstheorie und -forschung werden derzeit die bekannten Organisationsmodelle infrage gestellt. Sie schaden – so die Kritik – Mensch und Umwelt und verkennen das Potenzial von «Selbstorganisation» für einen agilen Umgang mit gesellschaftlich-technischem Wandel. Demgegenüber liegt es im Trend auf «Selbstorganisation», «Agilität» und «kollegiale Führung» zu setzen. Dazu Frederic Laloux:¹⁵

«Wir dachten, wir brauchen Hierarchien und Pyramiden. Jetzt wissen wir, wie man wirkungsvollere und flüssigere Systeme verteilter Autorität schaffen kann.»

Anhand der holländischen Neuorganisation der Krankenpflege über «Buurtzorg» zeigt Laloux die Vorteile sich selbstorganisierender/-führender Teams von zehn bis zwölf Praktiker*innen, die über eine sinnstiftende gemeinsame Vision und eine Netzwerkstruktur lose miteinander gekoppelt sind. Sie erzeugen nicht nur eine «hervorragende Pflege» und einen «zufriedenstellenden Arbeitsplatz», sondern auch Agilität im Umgang mit neuen Herausforderungen und – sozusagen als Nebenprodukt – eine höhere Wirtschaftlichkeit.¹⁶ Daraus lässt sich schliessen,



EG
←

dass diese Modelle eine produktive Verschränkung differenter Rationalität (v. a. fachliche, organisationale) ermöglichen. Dies zumindest dann, wenn sie nicht aus betriebswirtschaftlichen Gründen bevorzugt werden.

Bis zur Einführung des neuen kantonalen Finanzierungsmodells (NFM) konnten wir im NT keinen Konflikt zwischen organisationaler und professioneller Logik feststellen. Die entwickelte Form von Professionalität wurde durch die über die Jahre gewachsene basisdemokratische Organisationsstruktur/-kultur zum Blühen gebracht. Ist dies gelungen, weil das NT über Merkmale von Organisationen verfügt, die auf «Selbstorganisation» setzen? So konnten wir in der Forschung folgende Merkmale feststellen:

- visions- und wertorientierte Entscheidungen und Organisationsgestaltung
- kleines sich selbstorganisierendes und -führendes Team von Praktikerinnen
- geteilte Autorität über Basisdemokratie und horizontale Arbeits-/Kompetenzteilung
- Solidarität, (Selbst-)Fürsorglichkeit und Wertschätzung statt Konkurrenz
- geringer Formalisierungsgrad und flexibler Umgang mit Strukturen
- Professionalität, Effizienz sowie hohe Identifikation, Zufriedenheit und Motivation

Vorausgegangen war ein erfolgreicher Prozess der Professionalitäts- und Organisationsentwicklung unter der Bedingung hoher Autonomie. Das NT verfügte damit über ausgesprochen gute Voraussetzungen, um die problematischen Folgen des NFM geschickt über wertebasierte gemeinsam getragene Entscheidungen, eine hohe Effizienz in der Leitungs- und Fallarbeit und Strategien solidarischer Alltagsbewältigung abzufedern. Gleichwohl konnten wir auch im NT unmittelbar nach Inkraftsetzung des Gewaltschutzgesetzes eine massive Erhöhung der Arbeitsintensität/-belastung sowie eine Tendenz zur Verschiebung einer fallangemessenen Beratung, die neben rechtlichen auch die psychosozialen Aspekte hinreichend berücksichtigt, hin zu Rechtsberatung und Krisenintervention beobachten:

«Und ich habe auch nur noch das Gefühl gehabt, ich bin am Tun, ich mache Feuerwehrarbeit, oder ich mache diese Verlängerung [der Schutzmassnahmen], und nächste, nächste, nächste; aber ich kann eigentlich nicht wirklich schauen, was ist das für ein Prozess, den die Klientin schlussendlich bräuchte. Dort habe ich einfach zu wenig Kapazität gehabt.» (Beraterin)

Grund dafür waren Kapazitätsengpässe, die über den Steuerungsmechanismus des NFM zustande kamen, der einer betriebswirtschaftlichen Logik der Kostenkontrolle/-minimierung folgt. Das Fallwachstum wurde unterschätzt, für den Aufbau und die Gewährleistung einer adäquaten kantonalen Beratungsinfrastruktur zu wenig Ressourcen investiert. Über die Reduktion der Arbeitszeit für Administration, Leitung, Weiterbildung, Fach-/Organi-

sationsentwicklung auf ein Minimum gelang es dem NT, Zeit für Beratung freizuschaukeln und den vom Kanton für eine Stellenprozentenerhöhung geforderte «Produktivitätsgrad» zu erreichen. Die zusätzliche Stelle führte zu einer Entlastung. Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass damit die beschriebenen Probleme (d. h. Arbeitsbelastung, Tendenz zu rechtlicher Krisenberatung) abgedämpft, aber nicht vollständig gelöst werden konnten.

Würdigung und Ausblick

Was hat sich für Frauen in der Schweiz im Hinblick auf das Recht auf ein Leben ohne Gewalt geändert? Was können wir vom NT lernen, welche Impulse für die Zukunftsgestaltung mitnehmen? Lassen Sie mich hierzu noch einmal die Metapher des «Gesamtkunstwerks» aufgreifen. Müller¹⁷ fordert mit ihr eine «neue Fachlichkeit», die die Erkenntnisse der Fachentwicklungsschübe der Sozialen Arbeit integriert, statt sie gegeneinander auszuspielen. Die Professionalität des NT hat diese Qualität. Sie ist ein hervorragendes Vorbild eines solchen «Gesamtkunstwerks», weil die Integration von professioneller Beratungsarbeit mit Organisationsgestaltung, Gesellschafts- und Professionspolitik über die Ausrichtung auf die geteilte Vision erfolgt und damit einen klaren, wertebasierten Kristallisationspunkt hat. Das NT hat dadurch seit seiner Entstehung 1990 auf eine unglaublich wertvolle Art und Weise dazu beigetragen, dass sich nicht nur die gesellschaftliche Stellung und die Rechte (gewaltbetroffener) Frauen immens verbessert haben, sondern betroffenen Frauen ein professionelles, interinstitutionell koordiniertes Unterstützungsnetz zur Verfügung steht. Der Blick in die Zahlen zeigt dies in eindrücklicher Weise: Total wurden von 1990 bis 2020 20864 Personen beraten. Die Anzahl jährlich beratener Personen wuchs um 3400 Prozent von 30 (1990) auf 1042 (2020) Personen.

Gleichzeitig muss konstatiert werden: Weder Gleichstellung noch ein «Leben frei von Gewalt» sind erreicht. Schutz-/Unterstützungsangebote sind nicht überflüssig. Vor allem aber gefährden die (neoliberalen) Angriffe auf den Wohlfahrtsstaat die Entfaltung des Potenzials der entwickelten Professionalität und der erzielten rechtlich-institutionellen Erfolge, inklusive der Istanbul-Konvention. Wäre es da nicht prioritär, sich an das «Gesamtkunstwerk» zu erinnern, gemeinsam als Praxis und Wissenschaft nach Wegen zu suchen, wie die Beratungsarbeit wieder stärker mit Gesellschaftspolitik verbunden werden kann? Sich feld-, berufs- und organisationsübergreifend zu solidarisieren, um zu einer gesellschaftlichen Kraft heranzuwachsen, die frauen-, wohlfahrts- und gesellschaftspolitisch Durchschlagkraft hat? Und könnte es dazu sinnvoll sein, neue Organisationsmodelle in Betrachtung zu ziehen? Denn diese verbinden die Vorteile kleiner selbstorganisierter Teams mit den Vorteilen eines gemeinsamen organisationalen Dachs, was die Möglichkeiten zu politischer Einmischung und Fachstellenarbeit – so meine Hypothese – hochgradig steigern dürfte.

- 1) *Allgegenwärtigkeit*
- 2) *Dackweiler (2010: 32)*
- 3) *Müller (2000)*
- 4) *U.a. Hollenstein (2013; 2020)*
- 5) *Abbott (1988: 88). Übersetzung aus dem Englischen durch Lea Hollenstein.*
- 6) *Abbott (1988: 40)*
- 7) *Dewe/Otto (2011: 1147–1150)*
- 8) *Hollenstein (2013); Sommerfeld/Hollenstein/Calzaferri (2011)*
- 9) *Obrecht (2006): 409–410*
- 10) *V. a. Staub-Bernasconi (Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession); Thiersch (Lebensweltorientierte Soziale Arbeit), Sommerfeld, Hollenstein, Calzaferri (Theorie «Integration und Lebensführung»); feministische und gesellschaftskritische Ansätze.*
- 11) *Abbott (1988)*
- 12) *Vgl. v.a. Oevermann (1996)*
- 13) *Abbott (1988)*
- 14) *Hollenstein (2020: 5-13); Nadai/Sommerfeld (2005)*
- 15) *Laloux (2016: 57)*
- 16) *Laloux (2016: 46–51)*
- 17) *Müller (2000)*

Literatur

Abbott, A. (1988):

The System of Professions. Chicago/London.

Dackweiler, R.-M. (2010):

Wandel bewirken. In:

Dackweiler, R.-M. & Schäfer, R. (Hg.): Wohlfahrtsstaatlichkeit und Geschlechterverhältnisse aus feministischer Perspektive (S. 20–47). Münster.

Dewe, B. & Otto, H.-U. (2011):

Professionalität. In: Otto, H.-U. & Thiersch, H. (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit (S. 1143–1153). München.

Hollenstein, L. (2013):

Nachhaltige Problemlösung oder Krisenberatung? In: Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn (Hg.). Ein Haus verändert das Leben. Geschichten und Visionen (S. 146–160). Aarau.

Hollenstein, L. (2020):

Gesellschaft, Organisation, Professionalität. Zur Relevanz von Professionspolitik in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden.

Laloux, F. (2016):

Reinventing Organizations. Ein illustrierter Leitfaden sinnstiftender Formen der Zusammenarbeit. München.

Müller, C. W. (2000):

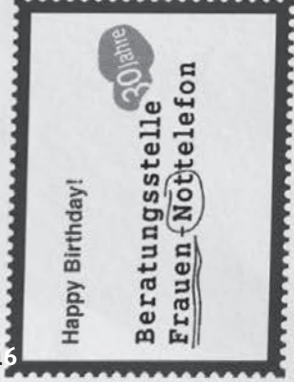
Fachlichkeit als Gesamtkunstwerk. In: Müller, S. et al. (Hg.). Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven (S. 417–427). München.

Obrecht, W. (2006):

Interprofessionelle Kooperation als professionelle Methode. In Schmocker, B. (Hg.): Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit (S. 47–72). Wiesbaden.

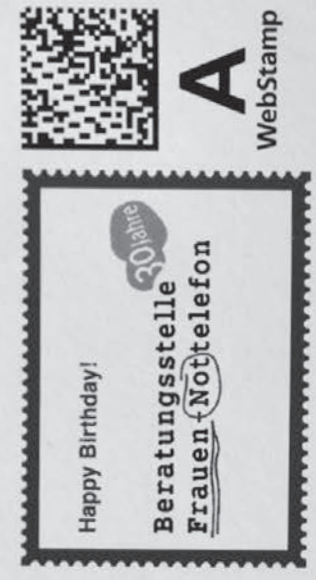
Sommerfeld, P., Hollenstein, L. & Calzaferri, R. (2011): Integration und Lebensführung. Ein forschungsgestützter Beitrag zur Theoriebildung der Sozialen Arbeit. Wiesbaden.

15

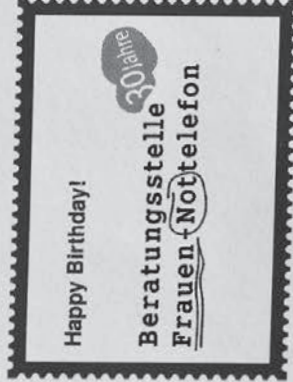


A
WebStamp

001.00
A
STANDARD
20589657
96492495
CH-8400
DIEPOST

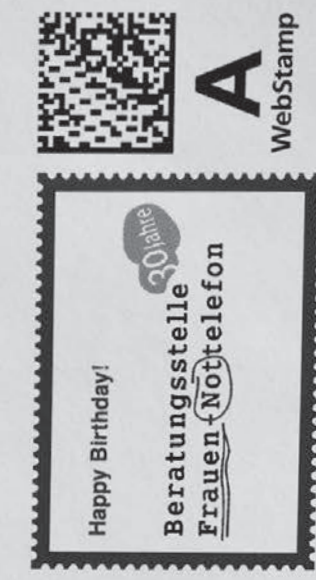


A
WebStamp



A
WebStamp

001.00
A
STANDARD
20589657
96492497
CH-8400
DIEPOST



A
WebStamp

Beratungsstelle
Frauen-Nottelefon 30 Jahre

Beratungsstelle
Frauen-Nottelefon

m-Nottelefon

191 61 213 052 Telefon, Winterthur 8401-19

Feiern Sie mit uns 30 Jahre
Beratungsstelle Frauen-Nottelefon
30 Jahre

Sagen Gewalt

Frauen

ento para

Siddete ugrayan k
Kashillimoria per Grata
panisma tele

Bilanz per 31.12.2020

Aktiven	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel	194 496.68	225 868.21
Diverse Forderungen	47 130.00	14 616.65
Forderungen	47 130.00	14 616.65
Aktive Rechnungsabgrenzung	7 809.00	10 161.75
Umlaufvermögen	249 435.68	250 646.61
Sachanlagen	13 000.00	19 300.00
Anlagevermögen	13 000.00	19 300.00
Total Aktiven	262 435.68	269 946.61
Passiven		
Verbindlichkeiten/Klientinnenkonti	24 790.20	8 378.80
Guthaben Kanton ZH	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	3 000.00	9 349.75
Fremdkapital	27 790.20	17 728.55
Fonds für Härtefälle	21 972.90	11 154.60
Fonds Spenden Jubiläum 2020	0.00	22 850.00
Fonds Infrastruktur	30 001.86	41 058.66
Fondskapital	51 974.76	75 063.26
Vereinsvermögen	177 154.80	185 156.52
Ergebnis Berichtsjahr	5 515.92	-8 001.72
Organisationskapital	182 670.72	177 154.80
Total Passiven	262 435.68	269 946.61

Erfolgsrechnung 2020

Erfolgsrechnung	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019
Leistungsauftrag Kanton	738 160.00	651 660.00
Total Beiträge Leistungsauftrag	738 160.00	651 660.00
Kostenrückerstattungen	101 004.90	91 041.75
Übrige Beiträge öffentliche Hand	3 150.00	2 850.00
Mitgliederbeiträge	7 830.00	8 680.00
Spenden Kirchgemeinden/Institutionen	9 175.85	8 766.80
Spenden Private	6 145.00	6 185.00
Honorare Bildung/übrige Einnahmen	12 811.00	9 138.00
Gebundene Spende	8 000.00	22 850.00
Verluste aus Forderungen	0.00	0.00
Total selbsterwirtschaftete Erträge	47 111.85	58 469.80
Total Erträge	886 276.75	801 171.55
Verrechenbarer Aufwand	101 004.90	91 041.75
Löhne	553 354.75	497 443.75
Sozialversicherungen	93 362.85	81 460.05
Übriger Personalaufwand/Vorstand	25 156.55	29 974.00
Personalaufwand	671 874.15	608 877.80
Raumaufwand	42 598.00	41 131.85
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	7 552.70	719.60
Sachversicherungen	1 020.20	692.70
Verwaltungs- und Informatikaufwand	29 234.20	23 457.89
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	36 131.95	13 810.45
Übriger Betriebsaufwand	11 835.15	3 543.80
Sonstiger Betriebsaufwand	128 372.20	83 356.29
Finanzerfolg	116.38	161.13
Abschreibungen	6 300.00	9 886.30
Total Betriebsaufwand	907 667.63	793 323.27
Ergebnis OHG	-21 390.88	7 848.28
Einlagen Fonds	0.00	22 850.00
Entnahmen Fonds	-26 906.80	-7 000.00
Betriebliche Nebenerfolge	-26 906.80	15 850.00
Ausserordentlicher Erfolg	0.00	0.00
Jahresergebnis	5 515.92	-8 001.72

Jubiläumskonzert
„REDUCED TO MUSIC“
 Schön bist Du da!!



Beratungsstelle ^{30 Jahre}
Frauen Nottelefon

CLIMATE NEUTRAL
 by Swiss Climate

100% klimaneutral: VALSER reduziert die CO₂-Emissionen seiner gesamten Wertschöpfungskette aktiv auf ein Minimum und kompensiert sämtliche nicht vermeidbare Emissionen in Partnerschaft mit Swiss Climate.

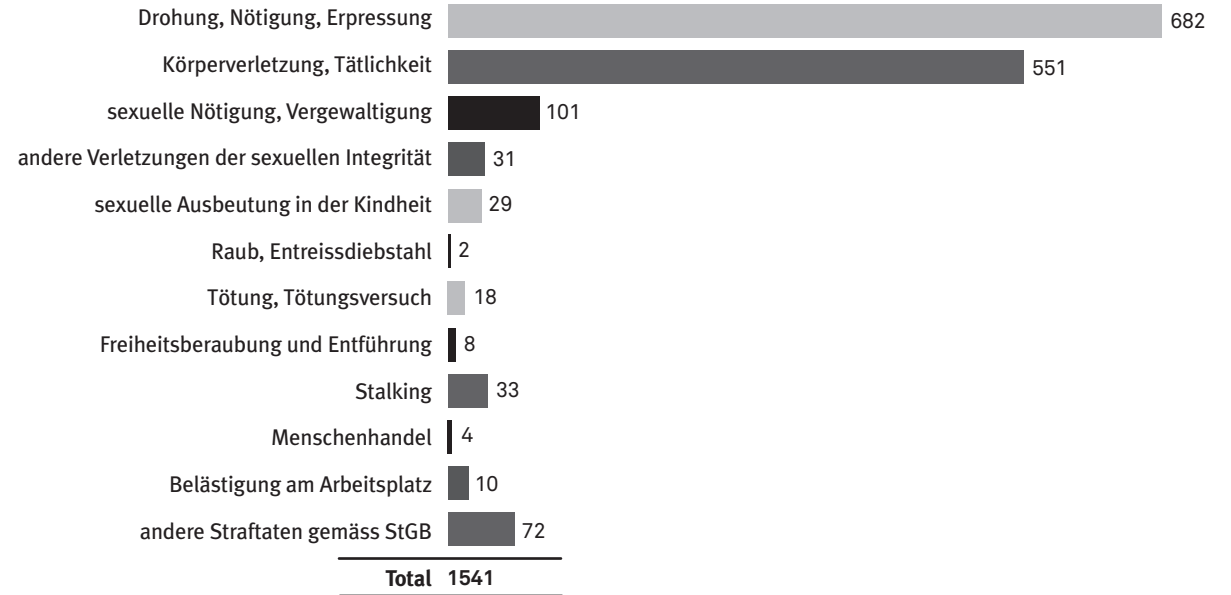
Info: valser.ch/win Code unter dem Verschluss / Promozeltraum: 01.05.2020-30.09.2020 / Kein Kaufzwang Gratte-Code unter: Tel. 0848 10 20 20

Mineralwasser ohne Kohlensäure
 Geschmack: 41 Mineralien, Natriumgehalt: 23 mg/L, Eisen Ca²⁺: 54, Mg²⁺: 1,5, S²⁻: 0,5, SO₄²⁻: 10 mg/L, pH 7,5. Ähnlich wie vom 12.01.2016. St. Paulsquelle: Lagernd, geschützt vor Sonnenlicht, e-chemikalien. Mindestens haltbar bis zum 12.01.2016. Hergestellt in der Schweiz. Valser Wasserwerke AG, 7132 Vals, Valais. www.valser.ch

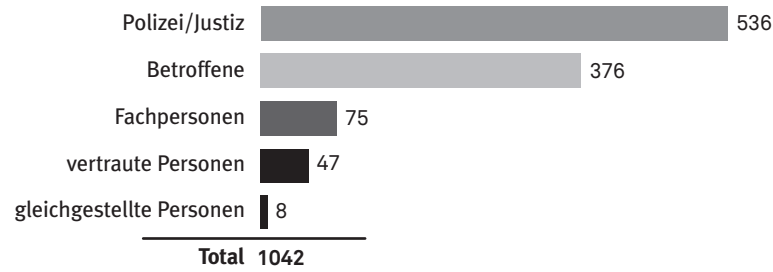
Anzahl Fälle

Anzahl beratene Personen	1042
Fachpersonen	75
davon GSG-Schutzverfügungen	310
nicht opferrechtlich-relevante Fälle	47
Total Fälle	1042

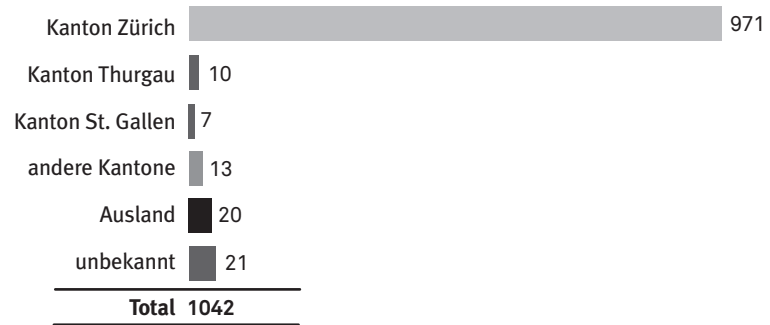
Art der Straftaten Mehrfachnennung



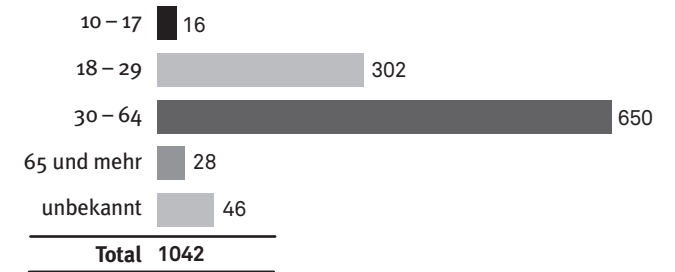
Kontaktaufnahme durch



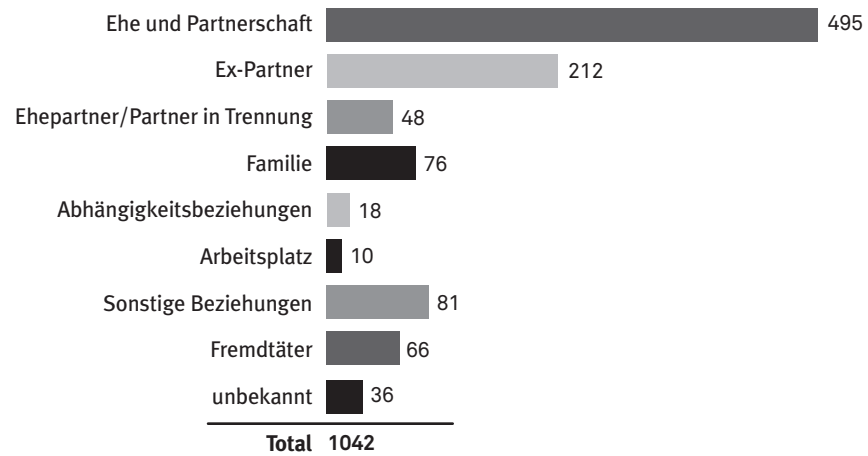
Wohnort der Frauen



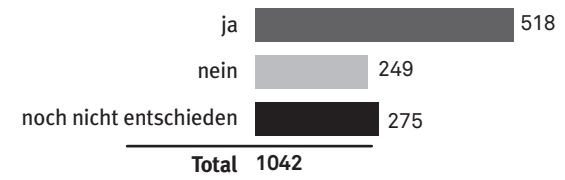
Alter der Klientinnen



Art der Beziehung



Strafverfahren



Verdankungen

Die Beratungsstelle Frauen-Nottelefon Winterthur ist eine anerkannte Opferberatungsstelle und finanziert sich grösstenteils über einen Leistungsvertrag mit der Justizdirektion des Kantons Zürich.

Der Restbetrag muss durch Spendengelder finanziert werden, auf die wir jedes Jahr erneut angewiesen sind. Spenden und finanzielle Unterstützungsbeiträge von Privaten ermöglichen uns zudem eine grössere finanzielle Unabhängigkeit.

Herzlichen Dank an alle, die das Frauen-Nottelefon im vergangenen Jahr mit ihrer Spende unterstützt haben.

Auch danken wir allen Vereinsfrauen und Gönnern für die langjährige Unterstützung. Sie haben dazu beigetragen, dass es in Winterthur eine Beratungsstelle gibt, die sich für gewaltbetroffene Frauen einsetzt und die Öffentlichkeit für das Thema der physischen, psychischen und sexualisierten Gewalt an Frauen sensibilisiert.

Folgenden Organisationen, Stiftungen, Kirchgemeinden und Einzelpersonen danken wir für ihre grosszügige Unterstützung. Aus Platzgründen erwähnen wir die Spenden namentlich erst ab Fr. 300.–.

Einzelpersonen

- Fr. 300.– Rechtsanwalt Beat Wieduwilt
- Fr. 300.– Rauscher Rosmarie
- Fr. 500.– Dario Bonato-Wacker
- Fr. 1000.– Ural Jennifer
- Fr. 1400.– Zehr Enola Lilu

Organisationen, Stiftungen

- Fr. 500.– August Weidmann Stiftung Thalwil
- Fr. 500.– Gemeinnütziger Frauenverein Embrach
- Fr. 2500.– Gemeinnützige Gesellschaft Winterthur
- Fr. 2500.– Gemeinnütziger Frauenverein Embrach

Kirchgemeinden

- Fr. 300.– Kirchgemeinde Winterthur Töss
- Fr. 400.– Kirchgemeinde Wangen Brüttsellen
- Fr. 410.– Kath. Pfarramt St. Stefan Winterthur
- Fr. 354.– Kirchgemeinde Andelfingen
- Fr. 500.– Kirchgemeinde St. Ulrich Winterthur
- Fr. 500.– Kirchgemeinde Dietikon

- Fr. 1000.– Kirchengutsverwaltung Wülflingen
- Fr. 1000.– Kirchgemeinde Veltheim
- Fr. 1000.– Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal

Für unseren Härtefallfonds

- Fr. 500.– Anna Maria u. Karl Kramer-Stiftung
- Fr. 1000.– Werner Gerber Winterthur

Ein grosses Dankeschön möchten wir Allen aussprechen, die Ihr reserviertes Ticket vom Konzert „Black Sea Dahu“ an unseren Härtefallfonds gespendet haben.

Auch herzlichen Dank an alle anonymen Spender*innen und für die Beiträge unter Fr. 300.–

So können Sie uns unterstützen

Weitere Informationen zum Frauen-Nottelefon und zu unseren Aktivitäten finden Sie auf unserer Website: www.frauennottelefon.ch

- In der Rubrik „über uns“ ist das Institutionskonzept aufgeschaltet.
- Unter „Themen / Jahresberichte“ finden sich viele Fachinformationen und Artikel zu den Themen unserer Stelle.
- Informationen über das Opferhilfegesetz und die Opferberatung sind in diversen Fremdsprachen abrufbar.

Wir freuen uns am Interesse der Öffentlichkeit und danken unseren Vereinsmitgliedern für ihre ideelle und finanzielle Unterstützung.

Zeichen der Unterstützung, auch Fragen und kritische Feedbacks sind willkommen und motivieren uns.

Gerne würden wir unter den Vereinsmitgliedern neue Gesichter sehen und auch jüngere Frauen und Migrantinnen dazuzählen. Falls Sie sich angesprochen fühlen, zögern Sie nicht, uns eine E-Mail zu schicken und unverbindlich die Vereinsstatuten anzufordern oder sich gleich als Vereinsmitglied anzumelden: info@frauennottelefon.ch.



Stadtrundgang

Team

Vorstand

Dorothea Egli Pellaton
Dr. med., Gynäkologin
Vereinspräsidentin

Susanne Fankhauser
Dr. iur., Gerichtsschreiberin

Marisa Eggli
Journalistin

Team

Susanne Bachofner
Leitung Sekretariat

Doris Binda
Dipl. Sozialpädagogin FH

Lisa Brühlmann
Dipl. Sozialarbeiterin FH

Gabriela Gadola
Dipl. Sozialarbeiterin FH

Salome Gloor (seit Mai 2020)
Dipl. Sozialarbeiterin FH
MAS Psychosoziale Beratung

Brigitte Kämpf
Dipl. Sozialarbeiterin FH
systemische Paar- und Familienberatung

Karin Moos
Pflegefachfrau Psychiatrie KP HF

Kristin Murpf (bis November 2020)
Psychologin M Sc

Impressum

Herausgeberin

Beratungsstelle Frauen-Notteléfono
Opferhilfe für Frauen • gegen Gewalt
8401 Winterthur

Redaktion

Gabriela Gadola
Susanne Bachofner

Lektorat / Korrektorat

Elsa Bösch

Gestaltung / Bildbearbeitung

Profilwerk, Sandra di Salvo

Bildredaktion

Doris Binda

Druck

Mattenbach, Das Medienhaus

Auflage: 1400 Exemplare

April 2021



**Beratungsstelle
Frauen-Nottelefon**

Beratungsstelle Frauen-Nottelefon
Opferhilfe für Frauen • gegen Gewalt

anerkannte Opferberatungsstelle

Telefon 052 213 61 61
info@frauennottelefon.ch

Technikumstrasse 38
Postfach 1800
CH-8401 Winterthur

www.frauennottelefon.ch

Spenden / Jahresbeiträge / Härtefallfonds
Postcheck-Konto 84-8249-0